

Telefon: 0 233-47570  
Telefax: 0.233-47705

## Zweitschrift

B 1060  
Referat für Gesundheit  
und Umwelt  
SG Ressourcenschutz  
RGU-UVO13

Übereinstimmung mit  
Original geprüft

Am 24. Okt. 2018  
D-II-V  
Stadratsprotokolle

Prüfauftrag „Mehr Begrünung in München“  
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 33)  
Mehr Gebäudebegrünung in München umsetzen  
Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich  
Produkt 33561100 Umweltvorsorge  
Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2019-2021

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates  
vom 24.10.2018  
Öffentliche Sitzung

- I. Vortrag und Antrag der Referentin  
wie in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem  
Umweltausschuss am 18.10.2018. Der Umweltausschuss hat die Annahme des Antrages  
empfohlen.
- II. Beschluss  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

gez. Reiter

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

gez. Jacobs

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

Telefon: 0 233-47570  
Telefax: 0 233-47705

Referat für Gesundheit  
und Umwelt  
SG Ressourcenschutz  
RGU-UVO13

Übereinstimmung mit  
Original geprüft

Am 18. OKT. 2018  
D-II-V  
Stadtratsprotokolle

**Prüfauftrag „Mehr Begrünung in München“  
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 33)**

**Mehr Gebäudebegrünung in München umsetzen**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2019-2021

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406**

**Beschluss des Umweltausschusses in der gemeinsamen Sitzung des  
Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss  
vom 18.10.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der Stadtrat beauftragte das RGU, zu prüfen, „welche Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung bestehen bzw. geschaffen werden müssten, um Begrünungsmaßnahmen in verstärktem Umfang durchführen zu können“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535).
<b>Inhalt</b>	Mit dieser Beschlussvorlage werden unterschiedliche Instrumente (administrative Möglichkeiten, Anreize sowie Stadt als Vorbild) betrachtet sowie laufende Arbeiten und Standards in der LH München und Ansatzpunkte, mehr Gebäudebegrünung umzusetzen, dargestellt.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 80.000 € für die Jahre 2019-2021.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Stadtrat stimmt den auf dieser Prüfung basierenden Ansatzpunkten, mehr Gebäudebegrünung umzusetzen, zu. Die Referate werden gebeten, die den jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffenden Maßnahmen umzusetzen. Das RGU wird beauftragt, ein Netzwerk „Gebäudebegrünung“ zur Vernetzung der verschiedenen Akteure einzurichten. Die betroffenen Referate werden gebeten, teilzunehmen. Das Begrünungsbüro von Green City e. V. wird weiter gefördert mit Schwerpunkt Unterstützung der Begrünung im Bestand.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Gebäudebegrünung, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung
<b>Ortsangabe</b>	Gesamtes Stadtgebiet

11/11/2011  
11/11/2011

11/11/2011  
11/11/2011

**Prüfauftrag „Mehr Begrünung in München“  
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 33)**

**Mehr Gebäudebegrünung in München umsetzen**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2019-2021

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Umweltausschusses in der gemeinsamen  
Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss  
vom 18.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>1</b>
1. Einleitung / Anlass	1
2. Vorgehen	2
3. Ergebnisse	2
3.1 Instrumente zur Begrünung: Administrative Möglichkeiten	3
3.1.1 Laufende Arbeiten und Standards in der LH München	3
3.1.2 Einschränkungen bzw. Hindernisse	4
3.1.3 Ausschöpfung in stärkerem Umfang	5
3.1.4 Abschätzung der Kosten	8
3.2 Instrumente zur Begrünung: Anreize und Stadt als Vorbild	8
3.2.1 Landeshauptstadt München als Vorbild	8
3.2.2 Laufende Programme und Arbeiten der LH München	9
3.2.3 Aktuelle Weiterentwicklungen	9
3.2.4 Einschränkungen bzw. Hindernisse	11
3.2.5 Ausschöpfung in stärkerem Umfang	12

4.	Weiteres Vorgehen	13
4.1	Administrative Instrumente	13
4.2	Instrumente: Anreize	14
4.2.1	Netzwerk Gebäudebegrünung	14
4.2.2	Neuausrichtung Förderung Begrünungsbüro	14
	<b>B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung</b>	<b>16</b>
1.	Zweck des Vorhabens	16
2.	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	16
3.	Finanzierung	16
4.	Produktbezug	17
4.1	Produktbeschreibung	17
4.2	Kennzahlen	17
5.	Bezug zur Perspektive München	17
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>19</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>20</b>

**Prüfauftrag „Mehr Begrünung in München“  
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 33)**

**Mehr Gebäudebegrünung in München umsetzen**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich

Produkt 33561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2019-2021

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406**

1 Anlage

**Beschluss des Umweltausschusses in der gemeinsamen Sitzung des  
Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss  
vom 18.10.2018 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

**A. Fachlicher Teil**

**1. Einleitung / Anlass**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat mit Beschluss der Vollversammlung am 23.11.2017 den Auftrag erhalten, zu prüfen, „welche Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung bestehen bzw. geschaffen werden müssten, um Begrünungsmaßnahmen in verstärktem Umfang durchführen zu können und mit welchen Kosten dies verbunden wäre. Green City wird mit seiner Erfahrung in den Prozess mit eingebunden. Dem Stadtrat wird ein auf dieser Prüfung basierender Verfahrensvorschlag im Laufe des Jahres 2018 unterbreitet.“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535).

**Beschreibung der Aufgabe laut Eckdatenbeschluss:**

Gebäudebegrünung als verpflichtende Maßnahme im Rahmen von Festsetzungen:  
Ziel ist, administrative Instrumente zur Gebäudebegrünung verstärkt zu nutzen (z.B. im Zuge der Bebauungsplanung und Baugenehmigung).

Gebäudebegrünung als freiwillige Maßnahme:

Ziel ist, Anreize für freiwillige Gebäudebegrünungen, z. B. über Förderprogramme oder Veranstaltungen, zu verbessern.

Gebäudebegrünung als bürgernahe Aufgabe:

Durch das starke Wachstum der Stadt haben die Themen Gebäudebegrünung sowie Begrünung und Erhalt von Grün- und Freiflächen im Wohnumfeld eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität. Die Thematik hat eine zunehmende Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung erhalten.

**2. Vorgehen**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt bietet im Bauzentrum Beratung, Seminare und Foren zum Thema Gebäudebegrünung an, die Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen liegt jedoch nicht im Zuständigkeitsbereich des RGU. Daher wurden alle Dienststellen eingebunden, die Begrünungsmaßnahmen im Neubau und Bestand umsetzen bzw. veranlassen können. Erarbeitet wurden Handlungsansätze, wo und wie innerhalb der Stadtverwaltung mehr Begrünungsmaßnahmen umgesetzt werden können und wo externe Unterstützung sinnvoll wäre. In den Prozess eingebunden waren das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Außerdem fand ein Treffen mit Mitgliedern des Begrünungsbüros von Green City e.V. und den betroffenen Referaten statt. Die erarbeiteten Ergebnisse und insbesondere eine Weiterentwicklung der Aufgaben des Begrünungsbüros wurden diskutiert und gemeinsam festgelegt.

**3. Ergebnisse**

Die Landeshauptstadt München ist bereits seit langem bestrebt, sowohl durch administrative Maßnahmen als auch durch Anreize für freiwillige Maßnahmen, die Zahl von Gebäudebegrünungen zu steigern.

**Möglichkeiten und Grenzen der Gebäudebegrünung**

Im Vergleich zu ausreichend großen Grünflächen und zu (Groß-)Baumpflanzungen sind Gebäudebegrünungen deutlich weniger wirksam im Hinblick auf ihre stadtklimatischen Leistungen und Benefiteffekte für die biologische Vielfalt.

Gebäudebegrünung kann Grünflächen und Großbäume nicht ersetzen, dennoch kann sie, besonders in dicht bebauten Innenstadtlagen, einen wertvollen Beitrag leisten.

### **3.1. Instrumente zur Begrünung: Administrative Möglichkeiten**

#### **3.1.1 Laufende Arbeiten und Standards in der LH München**

##### **Dachbegrünung**

In München gibt es bereits seit Inkrafttreten der Freiflächengestaltungssatzung<sup>1</sup> im Jahr 1996 Vorgaben zur Dachbegrünung:

- Kiespressdächer und vergleichbar geeignete Dächer sollen ab einer Gesamtfläche von 100 m<sup>2</sup> flächig und dauerhaft begrünt werden.
- Flachdächer von Garagen und Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen.
- Dies gilt jedoch nicht für notwendige technische Anlagen und nutzbare Freibereiche auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichts.

Für Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen mit Grünordnung werden ebenfalls seit Mitte der 1990er-Jahre standardmäßig Festsetzungen zur Dachbegrünung getroffen, die z. T. auch über die Vorgaben der Freiflächengestaltungssatzung hinaus gehen. In diesem Fall haben die Festsetzungen des Bebauungsplanes Vorrang. Die Umsetzung der Festsetzungen in Bebauungsplänen ist ebenso Prüfgegenstand der Baugenehmigungen wie die Umsetzung der Vorgaben der Freiflächengestaltungssatzung in den unbeplanten Innenbereichen. Beide Vorgaben kommen i. d. R. nur bei Neubauten zum Tragen.

Aufgrund der mittlerweile langjährigen Festsetzungspraxis in den Bebauungsplänen und der Anwendung der Freiflächengestaltungssatzung sind sowohl der Anteil wie auch die Gesamtfläche der Dachbegrünungen in München im Vergleich zu vielen anderen deutschen Städten sehr hoch. Dies ist das Ergebnis einer 2015 durchgeführten fernerkundlichen Auswertung<sup>2</sup>: Ungeachtet methodisch bedingter<sup>3</sup> unvermeidlicher Unschärfen sind die Ergebnisse beachtlich: Mit 3,15 Millionen Quadratmetern (315 Hektar) Dachbegrünung auf knapp 60.000 Gebäuden besitzt München bereits einen hohen Anteil begrünter Dächer (ca. 24 % aller begrünbaren Dächer). Damit nimmt München eine Vorreiterrolle vor anderen deutschen Städten ein (z. B. Hamburg: vier Prozent der Dachflächen begrünt). Nichtsdestotrotz gibt es auch in München im Bestand noch eine große Anzahl potenziell begrünbarer Dachflächen.

<sup>1</sup> Die Freiflächengestaltungssatzung wurde vom Stadtrat am 24.04.1996 beschlossen mit dem Ziel, die bisherige Qualität der Freiflächen beizubehalten und auch für die Zukunft eine qualitativ hochwertige Begrünung der Baugrundstücke sicherzustellen.

<sup>2</sup> Deutscher Dachgärtner Verband e.V. (DDV) (Hrsg.): Fernerkundliche Identifizierung von Vegetationsflächen auf Dächern zur Entwicklung des für die Bereiche des Stadtklimas, der Stadtentwässerung und des Artenschutzes aktivierbaren Flächenpotenzials in den Städten, 51 S.

<sup>3</sup> Durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) wurden hochauflösende Falschfarbeninfrarot-Aufnahmen – d. h. Satelliten- und Luftbilder in denen die Begrünung hellrot hervortritt - mit Gebäudebasisdaten (Hausumrisse, 3D-Stadtmodelle) kombiniert und analysiert.

### **Fassadenbegrünung und vertikales Grün**

Zur Fassadenbegrünung regelt die Freiflächengestaltungssatzung: „Unter besonderer Berücksichtigung der Architektur sollen geeignete, insbesondere großflächige Außenwände baulicher Anlagen, mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen begrünt werden. Als geeignet gelten insbesondere Industrie- und Gewerbegebäude.“ Vertikales Grün geht über die Begrünung von Gebäudefassaden hinaus und umfasst auch vertikale Bauteile wie z. B. Mauern, Lärmschutzwände, freistehende Konstruktionen.

Von der Möglichkeit, in Bebauungsplansatzungen Fassadenbegrünungen verpflichtend festzusetzen, wird bisher in München allerdings kaum Gebrauch gemacht. Die Gründe hierfür sind insbesondere:

- Im Vergleich zu ausreichend großen Grünflächen und zu (Groß-)Baumpflanzungen sind Fassadenbegrünungen deutlich weniger wirksam im Hinblick auf ihre stadtklimatischen Leistungen (z. B. Verdunstung, Verschattung).
- Die Benefiteffekte für die biologische Vielfalt sind im Vergleich dazu und zur Dachbegrünung ebenfalls verhältnismäßig gering.
- Hinzu kommt zudem häufig ein starker Widerstand seitens der Bauherrinnen / Bauherren und Architekturschaffenden aus funktionalen und gestalterischen Gründen.
- Bei Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden ist häufig auf Grund des hohen Fensteranteils ein geringeres Potenzial an begrünbaren Fassadenflächen gegeben.
- Die gegenseitige Beeinflussung von Fassadenbegrünung und Wand bezüglich Wartung und Instandhaltung der Fassade, Kraftübertragung und Materialspiel der Befestigungen sind bei der Fassadengestaltung zu berücksichtigen.
- Auch werden denkmalgeschützte Fassaden i. d. R. nicht begrünt.

Angesichts der zunehmenden Flächenkonkurrenzen und der Verringerung an Standorten für Großbäume in der dichten Stadt sollte überlegt werden, ob und wo weitere Möglichkeiten für Festsetzungen zur vertikalen Begrünung zielführend sind.

### **3.1.2 Einschränkungen bzw. Hindernisse**

#### **Dachbegrünung**

- Bei Dachbegrünungen im Bestand müssen die vorhandenen baustatischen Verhältnisse berücksichtigt werden.
- Im Neubau müssen höhere Schichtdicken des Substrats frühzeitig in der Planung, insbesondere bei der Statik, berücksichtigt werden. Derzeit liegen die Schichtdicken bei 10 cm.

- Bei höheren Schichtstärken gibt es ggf. Auswirkungen auf notwendige Pflegegänge. Bei intensiver Dachbegrünung ist ein Wasseranschluss und ggf. ein Aufzug notwendig.
- Mehrkosten durch erhöhte statische Anforderungen, insbesondere bei weitgespannten Dächern (z. B. Sporthallen).

### **Fassadenbegrünung**

Fassadenbegrünung wird in Architektur und Landschaftsarchitektur aktuell wenig vorgeschlagen und nicht frühzeitig in der Planung berücksichtigt. Mögliche Erklärungen sind:

- die derzeitigen Bodenpreise, die zu einer maximalen Ausschöpfung der Gebäudeflächen führen, und die relativ aufwändigen Lösungen, die bei Kombination mit Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) nötig werden, um Kältebrücken zu vermeiden (z. B. vorgelagerte Fassade),
- hohe Kosten für Pflege bei hochreichenden Begrünungen, weil Hubsteiger erforderlich werden und bei Fassaden mit hohem Fensteranteil zur Freihaltung der Fenster,
- fehlende Möglichkeiten zur Schaffung von Pflanzbeeten wegen fassadennah verlaufender Leitungen (Sparten),
- befürchtete Schäden am Putz oder Einwachsen von Trieben in Seilsysteme der Sonnenschutzrollos, die sich aber durch geeignete Planungslösungen bzw. konsequenten Rückschnitt vermeiden lassen,
- sowie (fachlich weitgehend unbegründete) Befürchtungen des Eindringens von Insekten und Spinnen oder Mäusen über die Fassadenbegrünung in die Wohnungen bis hin zu Belästigungen durch „Vogellärm“.

### **3.1.3 Ausschöpfung in stärkerem Umfang**

#### **Dachbegrünung**

Die Ansprüche an Dachflächen steigen. Inzwischen müssen viele Funktionen erfüllt werden, beispielsweise Dachflächen nutzen zu können als Gemeinschaftsdachgärten, als Standort für Photovoltaik, zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität und zur Anpassung an den Klimawandel. Insbesondere werden Retentionsdächer<sup>4</sup> für den Rückhalt von Niederschlägen an Bedeutung gewinnen.

#### Anhebung der Mindeststandards in Bebauungsplansatzungen

Angesichts des zunehmend geringeren Angebotes an Grünflächen in ebener Lage, der Förderung der Biodiversität und der notwendigen Anpassung an den Klimawandel soll eine Anhebung des bisher in den Bebauungsplansatzungen i. d. R. eingeforderten Mindeststandards einer Substratdicke von 10 cm (inkl. Dränschicht)

<sup>4</sup> Retentionsdächer ermöglichen aufgrund ihres Aufbaus eine höhere Wasserspeicherkapazität als bisherige Dachbegrünungen und damit eine noch stärker verzögerte Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation.

durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft werden. Derzeit wird stadintern diskutiert, die Substratschicht auf dem Dach zumindest in Teilbereichen auf 15-20 cm zu erhöhen. Dabei müssen in der Abwägung höhere Herstellungskosten für die Dachbegrünung, höhere Auflast, höhere Statikanforderungen und damit verknüpft erheblich höhere Kosten, berücksichtigt werden. Für diese Abwägung muss der standortabhängige Benefit für Biodiversität und Fragen der Klimaanpassung der jeweiligen zu erwartenden Kostenmehrung gegenübergestellt werden. Zunächst ist als Abwägungsgrundlage die Größenordnung der zu erwartenden Kostenmehrung zu ermitteln. Die Grundlage für diese Berechnungen wird im Rahmen der Kostenermittlung durch das Netzwerk Gebäudebegrünung erarbeitet (siehe Kapitel 4.1 und 4.2).

#### Gemeinschaftsdachgärten

Ein relativ neues Instrument sind die Gemeinschaftsdachgärten, die als ergänzende Freiflächen der Bewohnerschaft zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird die gemeinschaftliche Nutzung der Dachfläche im städtebaulichen Vertrag geregelt und die wichtige intensive Begrünung im Bebauungsplan festgesetzt. Es wird ein prozentualer Flächenanteil individuell festgelegt, der intensiv mit Rasen, Stauden und Sträuchern zu begrünen ist. Hierfür ist eine durchwurzelbare Mindestgesamtschichtdicke von im Mittel 30 -60 cm (einschließlich Dränschicht) in intensiv begrünenden Bereichen abhängig von der Situation vor Ort möglich.

#### Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaik (PV)

In Bebauungsplänen wird zum Thema Dachbegrünung und PV i. d. R. festgesetzt, dass Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie mit einer Dachbegrünung zu kombinieren sind. Eine Kombination kann grundsätzlich flächenmäßig übereinander (d. h. in Form einer extensiven Dachbegrünung, die durchlaufend unter der Anlage zur Nutzung solarer Strahlungsenergie vorgesehen ist) oder flächenmäßig getrennt (d. h. in Form einer Anordnung der Anlage zur Nutzung solarer Strahlungsenergie neben der Dachbegrünung) erfolgen.

Eine Kombination von Gründach und darüber installierter PV erfordert – da die Module deutlich höher montiert werden müssen – einen hohen Aufwand aufgrund der notwendigen Windsicherung. Auf städtischen Gebäuden müssen PV-Anlagen entsprechend der Beschlusslage wirtschaftlich sein, so dass diese Möglichkeit dort derzeit nicht in Betracht kommt. Zudem ist bisher noch kein System auf dem Markt, das hierfür alle Anforderungen erfüllen würde.

Derzeit können externe Kosten und damit der Mehrwert für eine autarke regenerative Stromversorgung sowie der Mehrwert von Durchgrünung für Klimaanpassung und Biodiversität bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit nicht berücksichtigt werden.

Die beteiligten Referate stehen im Austausch, wie eine Lösung zur verstärkten Realisierung von Dachbegrünung in Kombination mit PV ermöglicht werden kann.

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde der Festsetzungstext für Bebauungspläne in folgender Weise überarbeitet: Im Fall einer flächenmäßigen Trennung wird in Bezug zur aktuellen Planungssituation der prozentuale Anteil der Dachbegrünung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung festgesetzt. Als Ausgleich für die nicht begrünten Flächen ist dabei auf einer Flächengröße analog der Fläche der PV eine Gesamtschichtdicke von mindestens 20 cm (einschließlich Dränschicht) vorzusehen. Die restliche zu begrünende Dachfläche ist dann mit der standardmäßigen Substratdicke von mindestens 10 cm vorzusehen.

### **Fassadenbegrünung und vertikales Grün**

#### Gute umgesetzte Beispiele zeigen und Architektinnen / Architekten unterstützen

Bislang wurden wenige Beispiele in verdichteten Bereichen geplant und umgesetzt. Es ist daher sehr wichtig, gut funktionierende Begrünungsbeispiele und das damit erzielte Wissen, wie komplexe Fassadenbegrünungen umgesetzt wurden (z. B. Frost, Windlasten, Pflanzenverwendung, gedämmte Fassaden), beispielhaft darzustellen. Weiterhin kommt es darauf an, die Akteurinnen und Akteure zu vernetzen, wie in Kapitel 4 dargestellt. Architektinnen und Architekten, die Fassadenbegrünung umsetzen wollen, sollten im Rahmen der Bebauungsplanung und Baugenehmigung unterstützt werden.

#### Überprüfung Festsetzungspraxis

Angesichts der zunehmenden Verknappung von Freiflächen ist eine Überprüfung der Festsetzungspraxis in Bebauungsplänen sinnvoll, z. B. in Gebieten mit sehr hoher Versiegelung. In Sonderfällen sollen komplexe Fassadenbegrünungen (z. B. vorgelagerte Begrünung) wohlwollend geprüft und ermöglicht werden, wie in Kapitel 4 dargestellt.

#### Informationen für die Baugenehmigung

Weitergehende Informationen (z. B. technischer Leitfaden mit geeigneten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern) sowie Veranstaltungen zur Wirkung von Gebäudebegrünung und ihrer fachgerechten Umsetzung sollten entwickelt werden. Dies wird in Kapitel 4 dargestellt.

Die Aufnahme einer Empfehlung zum Thema Fassadenbegrünung in den ökologischen Kriterienkatalog soll geprüft werden.

### **3.1.4 Abschätzung der Kosten**

#### **Dachbegrünung**

##### Kosten für bauliche Maßnahmen bis Oberkante Abdichtung:

Bei Erhöhung der Substratdicke fallen Mehrkosten an, wie zum Beispiel für die erhöhten statischen Anforderungen an die Konstruktion (zur Aufnahme der zusätzlichen Flächenlast, auch für die Regenwasserrückhaltung) und die Detailausbildung (z. B. für die Attikaerhöhung<sup>5</sup>). Die Mehrkosten hängen vom konkreten Einzelfall ab, ebenso von den jeweiligen Marktpreisen, die durch das aktuelle Baugeschehen beeinflusst werden.

##### Kosten für extensive Dachbegrünung:

Die Kosten sind abhängig vom Dachbegrünungssystem, von der Substratdicke, der Art der Bepflanzung und der Erreichbarkeit des Daches. Zudem gibt es Schwankungen durch die Marktabhängigkeit der Kosten.

##### Kosten für intensive Dachbegrünung:

Bei intensiven Dachbegrünungen, die häufig auch im Rahmen von gemeinschaftlicher Dachgartennutzung geplant werden, entstehen Kosten vor allem im Bereich Architektur (aufwändigere Statik, Treppenhausverlängerung, Absturzsicherung, Windschutz, Sonnenschutz) und der Haustechnik (Aufzugsverlängerung, Blitzschutz, Bündelung der Zu- und Abluft, Strangbelüftung, Bewässerung) sowie in der Pflege, im Unterhalt und in den Verwaltungsaufwendungen.

Eine Ermittlung der Mehrkosten muss noch konzipiert und erarbeitet werden (siehe Kapitel 4.1 und 4.2).

#### **Fassadenbegrünung**

Kosten für Fassadenbegrünungen sind stark abhängig von der gewählten Befestigungsart, dem Umfang und der Lage (straßenseitig / hofseitig, Anfahrmöglichkeit für Hubsteiger etc.). Eine verlässliche pauschale Aussage zu Investitionskosten und Unterhaltskosten kann daher nicht getroffen werden.

### **3.2. Instrumente zur Begrünung: Anreize und Stadt als Vorbild**

#### **3.2.1 Landeshauptstadt München als Vorbild**

Im Folgenden werden ausgewählte stadteigene Gebäude mit Gebäudebegrünung genannt:

Schulen:

- Dachbegrünung Förderschule Margarethe-Danzi-Straße 13
- Fassadenbegrünung am Gymnasium am Marsplatz 1

<sup>5</sup> Attika: wandartige Erhöhung der Außenwand über den Dachrand hinaus

- Gymnasium Nord Knorrstraße 11 und Berufsoberschule / Fachoberschule Nordhaide Schleißheimer Straße 510, jeweils Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaik flächenmäßig getrennt

Weitere stadteigene Gebäude:

- Intensive und extensive Dachbegrünung auf dem Technischen Rathaus
- Dachbegrünung auf dem Verwaltungsgebäude Roßmarkt 3
- In Planung: Feuerwache 5 Anzinger Straße 41, Dachbegrünung in Kombination mit Photovoltaik flächenmäßig getrennt.

### **3.2.2 Laufende Programme und Arbeiten der LH München**

#### **Dachbegrünung**

Schon seit 1992 fördert das Baureferat freiwillige Dachbegrünungen, die ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung (z. B. aus einer Bauauflage bei Umbau) erfolgen. Förderungsfähig sind Maßnahmen mit einer durchwurzelbaren Substratdicke von mindestens 8 cm. Gefördert wird die extensive Begrünung von zuvor unbegrüntem Dachflächen mit bis zu 15 € pro Quadratmeter begrünter Dachfläche, jedoch werden höchstens 50 % der Kosten übernommen. Eine geschlossene Pflanzendecke ist anzustreben und auf Dauer zu erhalten.

Reduzierung der Entwässerungsgebühren durch die MSE bei begrüntem Flachdächern:

Ab Schichtstärken von mindestens 10 cm von begrüntem Flachdächern kann eine Gebührenreduzierung von der Münchner Stadtentwässerung (MSE) gewährt werden. Dies dient auch der Vorbeugung von Schäden durch Starkregen, die durch den Klimawandel vermehrt erwartet werden. Das anfallende Niederschlagswasser kann bei begrüntem Dächern vor Ort vermehrt zurückgehalten werden bzw. verdunsten und verbleibt so im natürlichen Stoffkreislauf (Schwammstadtprinzip).

Insbesondere in Bereichen mit mäßigen Aufnahmekapazitäten des Untergrunds für Niederschlagswasserversickerung (u.a. nicht sanierungsfähige Altlasten, Unterbauung, geringer Durchlässigkeitsbeiwert, hoher Grundwasserstand) kann die Schaffung von zusätzlichen Retentionsflächen auf den Dachflächen durch Dachbegrünung private und öffentliche Entwässerungsanlagen (Kanalisation) entlasten. Die Reduzierung der Entwässerungsgebühren durch die MSE bei begrüntem Flachdächern stellt in diesem Zusammenhang einen zusätzlichen gebührenrechtlichen Anreiz dar.

#### **Fassadenbegrünung**

Das Baureferat fördert ebenfalls seit 1992 auf den Straßenraum wirksame Fassadenbegrünungen und Fassadenbegrünung in Innenhöfen. Voraussetzung ist die

Freiwilligkeit der Maßnahme. Außerdem wurden bislang nur Förderungen für Maßnahmen an Gebäuden gewährt, die vor dem Jahr 1967 errichtet wurden und mehr als drei Wohneinheiten umfassen. Bei Begrünung von straßenseitigen Fassaden werden 100 % der Kosten für Pflanzen und für die Pflanzbeetherstellung (ggf. inklusive unterirdischer Pflanztröge) übernommen, sowie 50 % der Kosten für Rankhilfen und Schutzgitter. Eine volle Kostenübernahme ist nicht zweckdienlich, da erfahrungsgemäß die Antragsstellerinnen und Antragssteller nur dann motiviert sind, solche Begrünungen auch längerfristig zu erhalten, wenn sie selbst darin investiert haben. Die Ausführung der geförderten Maßnahme wird kontrolliert, weitere Kontrollen durch das Baureferat sind personell nicht leistbar und wären nicht verhältnismäßig.

Weitere Förderprogramme des Baureferats für private Begrünungsmaßnahmen sind das Innenhofprogramm seit 1977, das Vorgartenprogramm seit 1992 und das Entsiegelungsprogramm seit 1995.

### **Städtebauförderungsprogramme**

Im Rahmen der verschiedenen Städtebauförderungsprogramme können ebenfalls Begrünungsmaßnahmen gefördert werden. Über das Programm „aktiv.gestalten“ aus Bundes- und Landesmitteln des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie aus Mitteln der Landeshauptstadt München können in Sanierungsgebieten<sup>6</sup> Maßnahmen zur Begrünung und Gestaltung von privaten Freiflächen und Gewerbeflächen gefördert werden. Für die Antragstellung zur Begrünung und Verbesserung des Wohnumfelds in den Sanierungsgebieten ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuständig, für die Betreuung der Programme „aktiv gestalten“ und „wohngrün.de“ die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS). Weitere Förderprogramme sind „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ sowie in Vorbereitung „Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation im PLAN“ (v. a. für Kinder und Jugendliche). Beide Förderprogramme sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt und könnten auch für Begrünungsprojekte von Bürgern beantragt werden, wenn diese entsprechend ausgerichtet werden.

### **3.2.3 Aktuelle Weiterentwicklungen**

#### Novellierung der Förderprogramme des Baureferates

Derzeit läuft eine Novellierung der „Städtischen Sonderprogramme zur Förderung von Innenhof-, Vorgarten-, Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung sowie von naturnaher Begrünung von Firmengeländen“ des Baureferates, bei der die Fördersätze erhöht werden sollen und die Beschränkung geförderter Fassadenbegrünungen auf vor 1967 errichtete Gebäude entfallen soll. Derzeit ist geplant, den Bauausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2018 mit dieser Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11236) zu befassen. Auch die

<sup>6</sup> derzeit in Pasing, Trudering, Giesing, in Berg am Laim / Ramersdorf und in Neuaubing / Westkreuz - und zukünftig in Neuperlach und Moosach

Förderung von Gebäudebegrünung an Gewerbebauten ist in den neuen Richtlinien vorgesehen.

#### Gezielte Kontaktaufnahme mit Eigentümerinnen und Eigentümern in dicht bebauten Bereichen

Im Zuge der Maßnahmen zur Klimaanpassung führt das Baureferat zur Zeit eine „Potenzialanalyse zur Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung im südlichen Bahnhofviertel“ durch. Es sollen Potenziale zur Begrünung privater Flächen dieses Areals ermittelt und anschließend die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer gezielt kontaktiert werden (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819). Zudem läuft in einem Areal in der Maxvorstadt ein Versuch, Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Gebäude Begrünungspotenzial aufweist, direkt anzusprechen und auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

#### Prüfung und ggf. Anpassung der Förderrichtlinien für Sanierungsgebiete

Für die Sanierungsgebiete Neuperlach und Moosach ist eine Prüfung und ggf. Anpassung der Förderrichtlinien (s. Kapitel 3.2.2. Städtebauförderungsprogramme) durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern geplant. Es wird hier auch erklärtes Ziel sein, Begrünungsmaßnahmen mit Städtebaufördermitteln auf Privatgrund zu finanzieren.

#### Begrünung stadteigener Gebäude

Das Kommunalreferat wurde von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter beauftragt, gemeinsam mit Green City e. V. ein geeignetes städtisches und möglichst zentral gelegenes Gebäude zu identifizieren, das sich zur Fassadenbegrünung eignet. Nach Abstimmung und Planung hat das Kommunalreferat für die Fassadenbegrünung möglicherweise geeignete Bestandsgebäude identifiziert. An den beiden Objekten Blumenstraße 11 und 13 kann voraussichtlich im Laufe des Herbstes 2018 die Fassadenbegrünung durch das Baureferat umgesetzt werden. An den Objekten Müllerstraße 16, Müllerstraße 34 und Glogauer Straße 35–39 wird die konkrete Umsetzung der Fassadenbegrünung aktuell von GEWOFAG und GWG weiterverfolgt.

### **3.2.4 Einschränkungen bzw. Hindernisse**

Auch bei den freiwilligen Anreizen zeigen sich Einschränkungen bzw. Hindernisse. So gingen nach anfänglich guter Annahme der Fördermodule Dach- und Fassadenbegrünung die Anträge zurück. Das Baureferat bewirbt seit 2013 seine Förderprogramme für private Begrünungsmaßnahmen wieder verstärkt und leistet individuelle fachliche Beratung auf hohem Niveau. Es ist jedoch schwierig, Gebäudeeigentümerinnen / Gebäudeeigentümer gezielt anzusprechen und für das Thema Gebäudebegrünung zu gewinnen.

Auch bei den Sanierungsprogrammen (s. Kapitel 3.2.2) ist der Zuspruch zu den Förderungen von Begrünungsmaßnahmen (Dachbegrünung und Fassadenbegrünung) eher gering. Ursachen sind eventuell zu geringe Fördersätze, oder auch die Verpflichtung zum Erhalt für 10 Jahre, die mit dieser Förderung verbunden ist.

In Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) ist es schwierig, Einigkeit über Begrünungsmaßnahmen zu erlangen. Die Änderung des äußeren Erscheinungsbildes des Gebäudes kann bei einer WEG eine 100 %ige Zustimmung erforderlich machen. Weitere Hemmnisse wurden in Kapitel 3.1.2 aufgeführt.

### **3.2.5 Ausschöpfung in stärkerem Umfang**

#### Verstärkte Bewerbung der Förderprogramme des Baureferats

Die Überarbeitung der Förderprogramme des Baureferates soll als Chance genutzt werden, die attraktiver gemachten Programme stärker ins Bewusstsein der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zu rücken. Außerdem wird ein fachlicher Austausch mit anderen Städten vorbereitet, wie das Thema Gebäudebegrünung erfolgreich beworben werden kann.

#### Öffentlichkeitsaktionen mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort

Zusätzlich zur speziellen Bewerbung der Förderprogramme sollten auch weiterhin Öffentlichkeitsaktionen mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort stattfinden. Hier können Verbände eine wichtige Rolle als Partner spielen.

#### Verstärkung des fachlichen Austausches insbesondere bzgl. technischer Anforderungen und Lösungen. Vernetzung der Akteure

Aufgrund der technisch anspruchsvollen Themen und Schnittstellen in den Bereichen Begrünung, Wärmedämmung, Statik sowie Photovoltaik sollen der fachliche Austausch und die Vernetzung zwischen stadtinternen und externen Akteurinnen und Akteuren weiter ausgebaut werden. Eine Schnittstelle mit Kompetenzen gleichermaßen im baulichen wie auch landschaftsbaulichen Bereich ist für Umsetzbarkeit und Akzeptanz von Gebäudebegrünung erforderlich. So kann eine Brücke zwischen Architektur, Bauunternehmen, Immobilienverbänden, Haus- und Grundbesitzervereinen (z. B. Haus und Grund), Landschaftsarchitektur sowie Firmen des Garten- und Landschaftsbaus gebaut werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Erstellung praxisgerechter, technischer Leitfäden und Veranstaltungen zu Spezialthemen, die die für die Umsetzung entscheidenden Akteurinnen und Akteure zusammen bringen, wünschenswert. (Beispiele für Themen, die die Umsetzung voranbringen können: gute bauliche Lösungen zur Vereinbarkeit von Dämmung und Fassadenbegrünung, Begrünung im Geschosswohnungsbau, besserer Abgleich der Anforderungen aus baulicher Sicht und denen der Förderung der Biodiversität, des

Regenrückhalts und der Klimaanpassung). Dies wird in Kapitel 4 näher ausgeführt.

Die Netzwerkaktivitäten sollen künftig gezielt auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet werden. Hier weisen jeweils unterschiedliche Akteure (Verwaltung, Fachbüros, Verbände) ein entsprechendes Fachwissen auf. Diese sollen untereinander zu einem abgestimmten Vorgehen vernetzt werden (s. Kapitel 4).

Um Gebäudebegrünung längerfristig mehr Breitenwirkung zu verschaffen, ist es insbesondere wichtig, Bauherrinnen / Bauherren, Architektinnen / Architekten und Landschaftsarchitektinnen / Landschaftsarchitekten stärker für diese Idee zu gewinnen und die einzelnen Akteurinnen und Akteure gut zu vernetzen. Gebäudebegrünung soll als innovativ und zukunftsweisend verstanden und bereits frühzeitig in der Planung berücksichtigt werden.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

##### **4.1. Administrative Instrumente**

###### Überprüfung der Festsetzungspraxis für Dachbegrünungen

Zur Förderung der Biodiversität wäre aus fachlicher Sicht eine deutlich mächtigere Substratschicht zumindest in Teilbereichen wünschenswert. In der Abwägung müssen jedoch höhere Herstellungskosten berücksichtigt werden, die sich aus der Dachbegrünung, der damit verbundenen höheren Auflast und den höheren Statikanforderungen ergeben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, eine Anhebung des bisher in den Bebauungsplansatzungen i. d. R. eingeforderten Mindeststandards einer Substratstärke von 10 cm (inkl. Dränschicht) auf 15-20 cm (in geeigneten Fällen) zu prüfen. Die Ermittlung der Grundlagen für die Berechnung der Kostenmehrung erfolgt gemäß Kapitel 4.2 durch das Netzwerk Gebäudebegrünung.

###### Unterstützung von Fassadenbegrünung und vertikalem Grün sowie Ausschöpfung der Festsetzungsmöglichkeiten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, insbesondere bei Bauten mit großen Wandflächen und in anderen geeigneten Fallkonstellationen von der Möglichkeit, Fassadenbegrünungen in Bebauungsplänen festzusetzen, möglichst verstärkt Gebrauch zu machen. Bauherrinnen / Bauherren und Architektinnen / Architekten, die Fassadenbegrünungen umsetzen wollen, sollen im Rahmen der Bebauungsplanung und Baugenehmigung unterstützt werden.

## **4.2. Instrumente: Anreize**

### **4.2.1 Netzwerk Gebäudebegrünung**

Angestrebt wird eine Intensivierung des fachlichen Austauschs insbesondere bzgl. technischer Anforderungen und Lösungen sowie eine zielgruppengerechte Ansprache, die es Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ermöglicht, rechtzeitig und kostenoptimiert alle Entscheidungen in den Bereichen Grün, Energie, Kosten, Mieterbelange etc. objektbezogen treffen zu können. Das Netzwerk Gebäudebegrünung soll eingerichtet werden, um die komplexen technischen Fragestellungen (z. B. Dämmung und Fassadenbegrünung, komplexe technische Lösungen, schwierige Fragen der Pflanzenverwendung) für die Zielgruppen aufzubereiten (Federführung RGU, Ausschreibung der Leistungen). Aufgaben sind:

- Auf- und Ausbau eines Netzwerks aus Verwaltung, spezialisierten Ingenieur- und (Landschafts-) Architekturbüros, Verbänden, Universitäten und Hochschulen,
- Veranstaltungen zu Spezialthemen, die für die Umsetzung relevant sind und die die entscheidenden Akteurinnen und Akteure für die Umsetzung zusammenbringen,
- Erstellung praxisingerechter, technischer Leitfäden (Anforderungen aus baulicher Sicht, Umgang mit Dämmung, Förderung der Biodiversität, Regenrückhalt und Klimaanpassung, statische Anforderungen). Diese Informationen sollen sowohl städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden als auch Bauherren.
- Ermittlung der Mehrkosten, die sich aus einer Erhöhung der Substratdicke bei der Dachbegrünung und der dadurch anzupassenden statischen Konstruktion des Gebäudes ergeben.

Schwerpunkt: technische Lösungen

Zielgruppe: Fachleute

Vorgeschlagen wird, dass diese Leistungen durch das RGU ausgeschrieben werden. Für die o. g. Arbeiten zum Netzwerk Gebäudebegrünung werden € 30.000,- pro Jahr vorgeschlagen, befristet für drei Jahre (2019 – 2021). Die notwendigen befristeten Sachmittel werden zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet.

### **4.2.2 Neuausrichtung Förderung Begrünungsbüro**

Schwerpunkt: Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände

Zudem soll die Begrünung im Bestand (Flächen privater Eigentümerinnen und Eigentümer) durch Öffentlichkeitsarbeit weiter unterstützt werden. In Absprache mit dem Baureferat soll Unterstützung geleistet werden, die Förderprogramme des Baureferats einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Akteurinnen und Akteure vor Ort sollen für mehr private Gebäudebegrünung motiviert werden. In diesem Zusammenhang wird das Begrünungsbüro von Green City e.V. mit folgenden neu gesetzten Schwerpunkten weiter gefördert:

- Öffentlichkeitsarbeit um Unterstützung zu leisten, die städtischen Förderprogramme des Baureferats zur Förderung von Begrünung (Innenhof-, Vorgarten-, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung) einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen in Absprache mit dem Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau.
- Unterstützung der Umsetzung der Förderprogramme: Förderung der Kooperation von Antragstellern, ausführenden Firmen und Eigentümern (Ziel ist, gezielt Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Immobilienfirmen, Baufirmen, Architektinnen und Architekten usw. für das Thema Gebäudebegrünung zu sensibilisieren und über die Förderprogramme und potenzielle Firmen zur Ausführung zu informieren, Etablierung des Themas „Naturnahe Firmengelände“)
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen in Arealen, die aufgrund der klimatischen Belastung Schwerpunkte für die Förderprogramme darstellen
- Beteiligung und Beitrag zum Netzwerk, Vernetzung „grüner Pioniere“ (z. B. Forum Gebäudebegrünung, engagierte Bauherinnen und Bauherren, Pionierinnen und Pioniere, Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Baufirmen und Unternehmen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger)

Das RGU schlägt dem Stadtrat vor, zur Stärkung der Begrünung im Bestand und zur Umsetzung der o. g. Schwerpunkte, in den Jahren 2019 - 2021 einen Zuschuss an Green City e.V. auszureichen. Die notwendigen befristeten Zuschussmittel in Höhe von jährlich 50.000 € werden zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet. Vor Ablauf des Förderzeitraums wird dem Stadtrat ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt, der auf einer Projektevaluation beruht.

Die Zuschussvergabe an Green City e.V. in Höhe von bis zu 50.000 € jährlich ist rechtlich möglich. Der o. g. Zuschusszweck ist nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich vom 01.06.2001 grundsätzlich förderfähig. Die konkreten Einzelheiten werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens, unter Beachtung des EU-Beihilferechts geregelt. Im Rahmen der o. g. Projektevaluierung erfolgt eine Überprüfung der EU-beihilferechtlichen Voraussetzungen.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Erarbeitet wird, wie – im Rahmen unterschiedlicher Instrumente – mehr Gebäudebegrünung umgesetzt werden kann. Dargestellt werden Handlungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung und welchen Beitrag Externe leisten können.

Mit der Einrichtung eines übergreifenden Netzwerks Gebäudebegrünung und der Zuschussförderung an Green City e. V. wird es ermöglicht, die Gebäudebegrünung im Bestand zu stärken und die beschriebenen Hemmnisse abzubauen. Vor dem Hintergrund des aktuellen städtebaulichen Wachstums und der Veränderungen durch den Klimawandel gewinnt das Thema zunehmend an Bedeutung.

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019.

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			<b>80.000,– von 2019 bis 2021</b>
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 535014100 Sachkonto 651000			30.000,– von 2019 bis 2021
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 531535043 "Green City Begrünungsbüro" Sachkonto 681280			50.000,– von 2019 bis 2021
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

### 3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019-2021 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung der Sachmittel weicht von den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab. Die Mittel wurden geringfügig gekürzt. Die beantragten erforderlichen Mittel in dieser Sitzungsvorlage bewegen sich innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenze nach dem Eckdatenbeschluss (siehe auch TOP 1 Ziffer 33 der heutigen Sitzung mit der Bekanntgabe zum Controlling des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 "Umsetzung geplante Beschlüsse").

#### **4. Produktbezug**

Die Veränderungen betreffen die Produkte 33561100 Umweltvorsorge und 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich.

##### **4.1. Produktbeschreibung**

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

##### **4.2. Kennzahlen**

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

#### **5. Bezug zur Perspektive München**

Folgende Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

- Leitlinie Ökologie (s. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 07.03.2001)
- Leitlinie Ökologie, Teil Klimawandel und Klimaschutz (s. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.03.2012)

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigelegt.

Zu den ergänzenden Hinweisen der Stadtkämmerei führt das Referat für Gesundheit und Umwelt folgendes aus:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat nach eingehender fachlicher Prüfung in Abstimmung mit den weiteren betroffenen Referaten festgestellt, dass der Mittelbedarf wie dargestellt notwendig ist. Schwerpunkt des Begrünungsbüros im Zeitraum 2013-17 lag, anders von der Stadtkämmerei dargestellt, zuletzt auf der Realisierung konkreter Begrünungsprojekte, hier waren die Arbeiten zu wenig erfolgreich. Im Bereich Öffentlichkeit waren die Arbeiten positiv zu bewerten (s. Beschluss der Vollversammlung am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535).

Im Zuge des Prüfauftrags wurden die Aufgaben des Begrünungsbüros neu ausgerichtet, so dass die städtischen Angebote durch die Arbeiten des Begrünungsbüros zielgerichtet ergänzt werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Nachtragsbegründung**

Durch die Beschlussvorlage sind zahlreiche Referate in ihrer Zuständigkeit betroffen. Aufgrund der nötigen umfassenden Abstimmung war eine termingerechte Abgabe der Vorlage nicht möglich. Daher wird diese Sitzungsvorlage in den Nachtrag eingebracht. Für die Beschlussfassung über den Haushalt ist eine Behandlung im Oktober zwingend notwendig.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zum geplanten Vorgehen, mehr Gebäudebegrünung umzusetzen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt den Ansatzpunkten, mehr Gebäudebegrünung umzusetzen, wie in den Kapiteln „Ausschöpfung in vermehrtem Umfang“ (Kapitel 3.1.3 und 3.2.5) beschrieben zu.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Kommunalreferat werden gebeten, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen umzusetzen, wie in den Kapiteln „Ausschöpfung in vermehrtem Umfang“ (Kapitel 3.1.3 und 3.2.5) und „weiteres Vorgehen“ (Kapitel 4) beschrieben.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Netzwerk „Gebäudebegrünung“ zur Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure einzurichten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, am Netzwerk Gebäudebegrünung teilzunehmen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € pro Jahr zur Fachbetreuung und zum Aufbau eines Netzwerks Gebäudebegrünung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bis 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich, befristet für 2019 bis 2021, um 30.000 € pro Jahr, davon sind 30.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € pro Jahr zur Unterstützung des Vereins Green City e. V. bei der Durchführung des Vorhabens „Begrünungsbüro“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bis 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich, befristet für 2019 bis 2021, um 50.000 € pro Jahr, davon sind 50.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

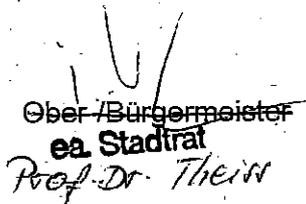
III. **Beschluss**      **Siehe Beschlussseite**  
~~nach Antrag~~

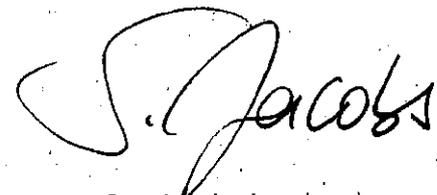
Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

  
Oberbürgermeister  
**ea Stadtrat**  
Prof. Dr. Theiss

  
Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).

**Beschluss** (im Umweltausschuss gegen die Stimme der LKR):

1. Der Vortrag der Referentin zum geplanten Vorgehen, mehr Gebäudebegrünung umzusetzen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt den Ansatzpunkten, mehr Gebäudebegrünung umzusetzen, wie in den Kapiteln „Ausschöpfung in vermehrtem Umfang“ (Kapitel 3.1.3 und 3.2.5) beschrieben zu.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Kommunalreferat werden gebeten, die in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden Maßnahmen umzusetzen, wie in den Kapiteln „Ausschöpfung in vermehrtem Umfang“ (Kapitel 3.1.3 und 3.2.5) und „weiteres Vorgehen“ (Kapitel 4) beschrieben.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Netzwerk „Gebäudebegrünung“ zur Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure einzurichten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, am Netzwerk Gebäudebegrünung teilzunehmen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € pro Jahr zur Fachbetreuung und zum Aufbau eines Netzwerks Gebäudebegrünung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bis 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich, befristet für 2019 bis 2021, um 30.000 € pro Jahr, davon sind 30.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).



7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 erforderlichen befristeten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € pro Jahr zur Unterstützung des Vereins Green City e. V. bei der Durchführung des Vorhabens „Begrünungsbüro“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bis 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
  
8. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich, befristet für 2019 bis 2021, um 50.000 € pro Jahr, davon sind 50.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
  
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.



Datum: 05.09.2018  
Telefon: 0 233-92972  
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII-12

**Prüfauftrag „Mehr Begrünung in München“  
Mehr Gebäudebegrünung in München umsetzen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406**

**Beschlussvorlage für die gemeinsame Sitzung des  
Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss  
vom 18.10.2018 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RL-RB-SB**

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats für Gesundheit und Umwelt gem. Eckdatenbeschluss eingehalten wird.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei den beschriebenen Aufgaben um rein freiwillige Leistungen handelt. Von 2013 bis 2017 wurde das Vorhaben „Begrünungsbüro“ des Green City e.V. mit insgesamt 400 Tsd. € gefördert. Der Fokus des „Begrünungsbüros“ lag analog zur vorliegenden Beschlussvorlage bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Aufklärungs- und Informationsarbeit. Durch einen Vollversammlungsbeschluss vom 23.11.2017 (14-20 / 09535) wurde entschieden das „Begrünungsbüro“ nicht mehr zu fördern, da die Anzahl und Dimensionierung der umgesetzten Begrünungen nicht im ausreichenden Verhältnis zum Mittelausatz stünden. Aus diesem Grund bitten wir um gründliche Prüfung, ob der dargestellte Mittelbedarf tatsächlich notwendig ist.